

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tierschutz an Schlachthöfen verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland wurden im Jahr 2017 knapp 58 Millionen Schweine, 3,5 Millionen Rinder sowie über 700 Millionen Stück Geflügel geschlachtet. Nach der Tierschutzschlachtverordnung müssen Tiere, unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden, in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt werden. Darüber hinaus ist festgelegt, dass „Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress und Leiden verschont“ werden müssen.

Die Realität spricht oftmals eine andere Sprache. Immer wieder kommt es zu gravierenden Tierschutzverletzungen. Mit den Tieren wird teils brutal umgegangen. Es gibt keine unabhängige Zulassungsstelle für Betäubungs- und Schlachtgeräte. Derzeit werden Geräte eingesetzt, die hinsichtlich ihrer Betäubungsleistung nicht überprüft wurden. Zudem ist das Personal oftmals nicht ausreichend geschult, um sachgerechte und gesetzeskonforme Schlachtungen durchzuführen. So kommt es häufig vor, dass bei Rindern der Bolzenschussapparat nicht richtig angesetzt wird (z. B. www.stuttgarternachrichten.de/inhalt.verdacht-auf-tierquaelerei-ministerium-macht-schlachthof-dicht.7fcb4af-1564-40df-8de5-d10da954ea0f.html). Bei Schweinen vergeht immer wieder zu viel Zeit zwischen der Betäubung und dem Ausbluten. Dadurch werden die Tiere unbetäubt dem weiteren Schlachtvorgang zugeführt und müssen unnötig leiden (z.B.: www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/landtag/detailansicht-landtag/artikel/fehlbetaeubungen-lassen-sich-nie-gaenzlich-ausschliessen.html).

Der größte Teil der Schweine wird mittels CO₂ betäubt. Seit Jahren gibt es wissenschaftliche Evidenzen dafür, dass diese Art der Betäubung bei den Tieren zu Schleimhautreizung, Atemnot, Angst und Leid führt. Die Tiere erleiden einen qualvollen Tod. Dabei gibt es Alternativen. Untersuchungen haben ergeben, dass beispielsweise eine zweistufige Betäubung, unter Verwendung von Argon und CO₂, den Anforderungen an eine tierschutzgerechte Betäubung deutlich besser gerecht werden kann (www.uni-goettingen.de/de/tierschutzgerechte+bet%C3%A4ubung+bei+der+schweineschlachtung/117502.html).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Tierschutz bei der Schlachtung deutlich zu verbessern. Dies bedeutet insbesondere,

- in Zusammenarbeit mit den Ländern Kontrollstandards und Kontrollintervalle zu verbessern und bundesweit zu vereinheitlichen. Hierzu gehören insbesondere das Vier-Augen-Prinzip bei Tierschutzkontrollen, die Durchführung unangekündigter Kontrollen durch eine unabhängige Mittelinstanz, das Rotationsverfahren für das amtliche Tierschutzüberwachungspersonal sowie das Melden von Unregelmäßigkeiten, auch an das jeweilige Landesamt;
- Akkordarbeit bei tierschutzrelevanten Arbeitsschritten (Treiben, Betäuben, Töten) zu beenden und durch Vorgaben zur Bandgeschwindigkeit sicherzustellen, dass die Arbeit mit der tierschutzrechtlich gebotenen Sorgfalt erledigt werden kann;
- ein verpflichtendes Prüf- und Zulassungsverfahren für die Betäubungstechnik zu etablieren;
- die Forschung zur Anwendung von alternativen Einleitungsgasen (Stickstoff und Argon) für eine schmerz- und angstfreie Betäubung von Schweinen zügig voranzutreiben und verstärkt zu fördern;
- die Förderung der mobilen Schlachtung über eine Ausweitung der GAK-Förderatbestände (GAK: Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) zu ermöglichen;
- zu überprüfen, ob die Videoüberwachung von Zutrieb, Betäubung und Tötung der Tiere bei uneingeschränkter Gewährleistung der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich ist;
- die auf den Schlachtbetrieben durch die Eigenkontrollsysteme vorliegenden Daten zur Zuverlässigkeit der Betäubungs- und Schlachtverfahren und zu Häufigkeit, Art, Umfang von tierschutzrelevanten Fehlern abzufragen und in jährlichen Berichten anonymisiert zu veröffentlichen.

Berlin, den 14. Mai 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion